
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0629

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

05.09.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Durchfahrtsbegrenzung in Swisttal-Hohn

Sachverhalt:

Es wird auf den beigegeführten Antrag des CDU Ortsverband Miel vom 16.09.2017 verwiesen.

Die angeregte Ausweisung der Ortsdurchfahrt Hohn als Anliegerstraße wurde anlässlich des letzten Verkehrstermins mit den zu beteiligenden Vertretern der Fachbehörden (Straßenverkehrsamt, Polizei, Straßenbaulastträger, Gemeinde Swisttal) überprüft.

Mit Schreiben vom 19.06.2019 hat das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises nachfolgendes Ergebnis mitgeteilt:

In der Örtlichkeit konnten keine außergewöhnlichen Besonderheiten bzw. das Bestehen einer Gefahrenlage festgestellt werden. Der in der Örtlichkeit gewonnene Eindruck wird von der unauffälligen Unfalllage, welche die Polizei Bonn zur Verfügung gestellt hat, bestätigt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, öffentliche Straßen für den allgemeinen Straßenverkehr zu sperren und nur für einen ausgewählten Benutzerkreis (Anlieger) freizugeben. Die Sperrung einer Straße für den allgemeinen Straßenverkehr ist einer der stärksten Eingriffe in den fließenden Verkehr, welche die StVO vorsieht. Für einen derart massiven Eingriff in den fließenden Verkehr muss zwingend eine Gefahrenlage vorliegen. Eine derartige Gefahrenlage war in der Örtlichkeit jedoch nicht festzustellen.

Aus den oben genannten Gründen ist es derzeit nicht möglich und auch von der StVO nicht vorgesehen, die in Rede stehende Straße in Hohn für den allgemeinen Straßenverkehr zu sperren.

Ungeachtet dessen wurde in der Örtlichkeit festgestellt, dass der in nördliche Richtung abgehende Wirtschaftsweg nicht als solcher beschildert ist. Die asphaltierte Oberfläche des Wirtschaftsweges erweckt den Anschein, dass es sich bei diesem um eine öffentliche Straße handelt, was dazu führt, dass dieser als Abkürzung genutzt und von Spaziergängern befahren und beparkt wird.

Dieser Umstand führt außerdem zu Störungen im Betriebsablauf der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Der Wirtschaftsweg ist schon von seiner Anlage her nicht zur Benutzung für den allgemeinen öffentlichen Straßenverkehr gedacht. Es handelt sich bei dem Wirtschaftsweg lediglich um eine Straße, welche zur Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen angelegt wurde. Der asphaltierte Ausbauzustand lässt jedoch nicht automatisch auf einen Wirtschaftsweg schließen, sodass unberechtigte Verkehrsteilnehmer den Wirtschaftsweg befahren.

Zur Beseitigung der geschilderten Problemlage, die sich möglicherweise inzwischen durch den Abbau der ursprünglichen Beschilderung ergeben hat, haben sich die Vertreter der Fachbehörden einvernehmlich darauf geeinigt, den Wirtschaftsweg wieder als solchen mit der Verkehrszeichenkombination aus „Verbot für Kraftfahrzeuge“ (VZ 260) und dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) an beiden Enden kenntlich zu machen. Zudem soll mit Vorwegweiser auf den Wirtschaftsweg bereits auf Höhe Haus Nr. 26 auf den Wirtschaftsweg hingewiesen werden, um den Verkehrsteilnehmer schon an dieser Stelle über den weiteren Verlauf der Straßen zu informieren.

Durch die getroffene Maßnahme werden sich die Verkehrsströme in Hohn verlagern. Der Verkehr in Hohn zwischen den Häusern Nr. 26 bis 45 wird erwartungsgemäß stark zurückgehen. Sollte die Verbotsbeschilderung bei den Verkehrsteilnehmern keine Beachtung finden, kann ggfls. durch Überwachungsmaßnahmen auf die Akzeptanz des Verbotes Einfluss genommen werden.

Des Weiteren werden die Standorte der Ortstafel und der Tempo 30-Zone auf Höhe Haus Nr. 45 wunschgemäß der Bebauungsgrenze angepasst und ca. 20 Meter in nördliche Richtung versetzt. Durch diese Maßnahme kommen auch die Bewohner des Hauses Nr. 45 in den Genuss, innerhalb der Tempo 30-Zone zu wohnen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der angeordneten Beschilderung der Problematik des Durchgangsverkehrs langfristig entgegengewirkt und so Abhilfe für die Anwohner geschaffen werden kann.

Der Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal wird die bestellten Verkehrszeichen nach deren Lieferung umgehend aufstellen.